

AMT SCHÖNBERGER LAND

Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

**Betrifft: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28
der Stadt Dassow "Dassow – Schloß Lütgenhof"**

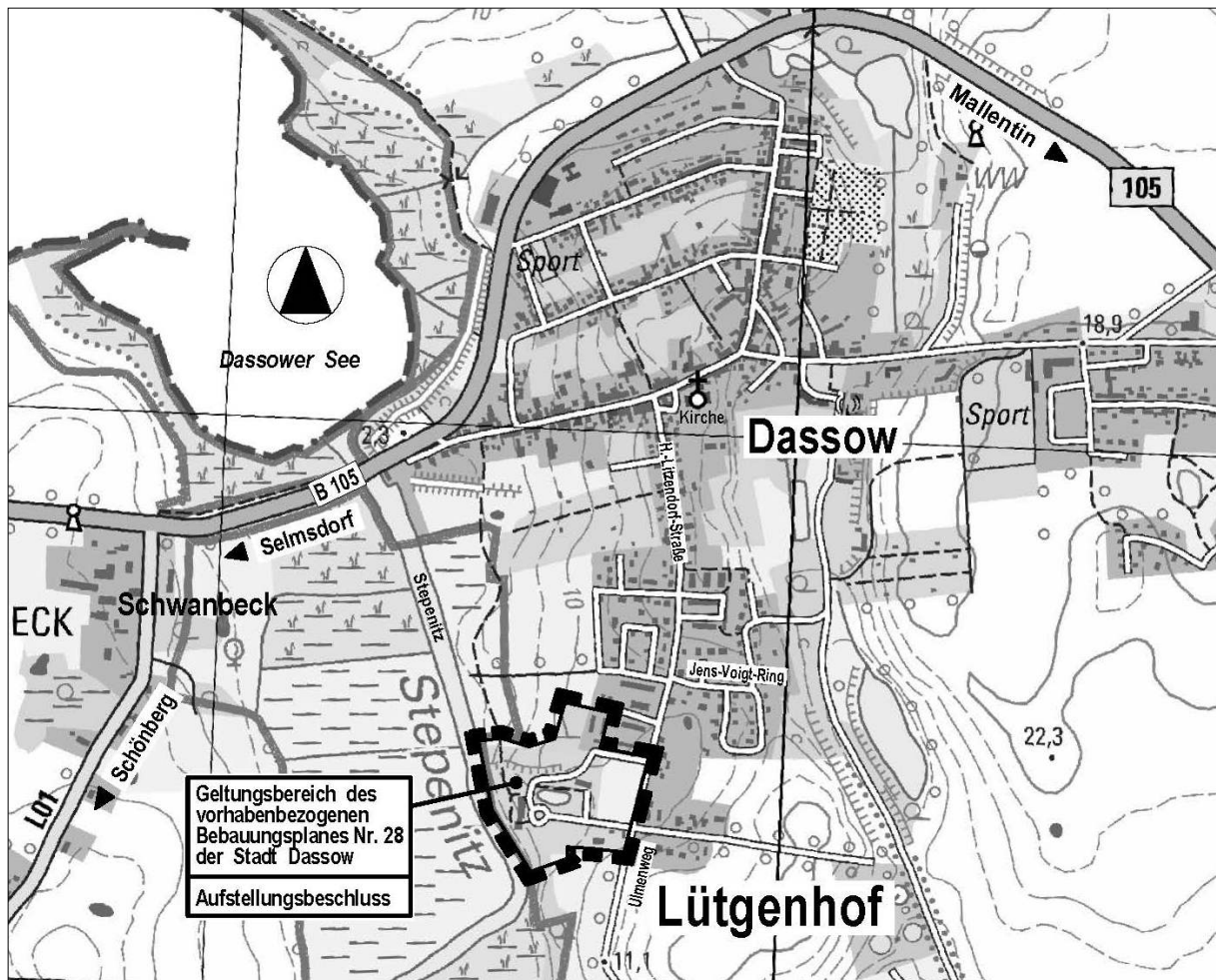
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 01. Februar 2012 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 "Dassow - Schloß Lütgenhof" der Stadt Dassow gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch eine Parkanlage und das Gelände mit Garagen und Schuppen westlich
des Ulmenweges,
- östlich: durch den Ulmenweg,
- südlich: durch eine Parkanlage sowie Pfedekoppel/ Pferdeweide und Reitplatz,
- westlich: durch das Ufer der "Stepenitz".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



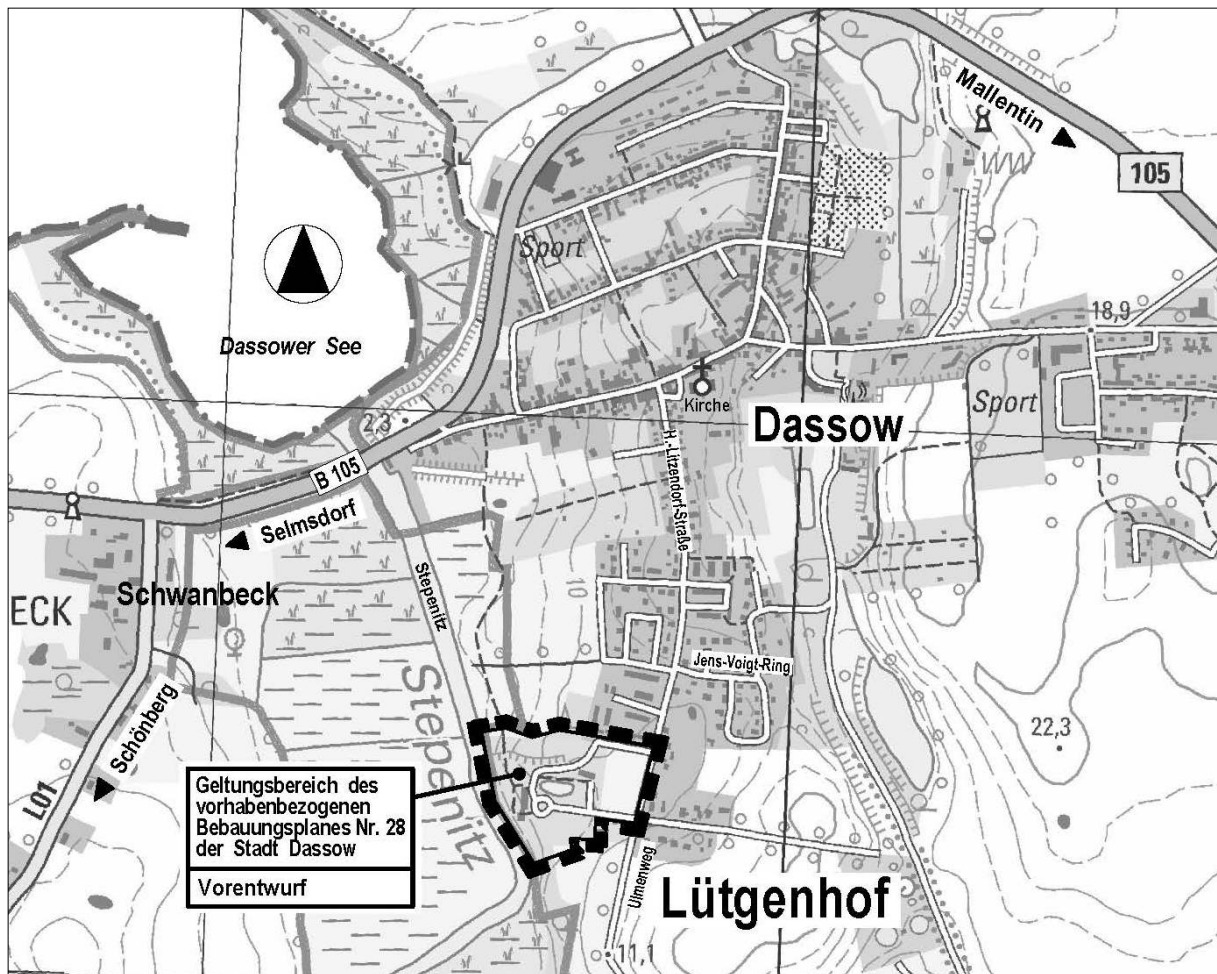
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 01. November 2016 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 für die Umnutzung und Erweiterung des Schlosses Lütgenhof zu einer privaten Fachklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychoanalyse (Burnout, Depressionen etc.) beschlossen und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- nördlich: durch eine Parkanlage und das Gelände mit Garagen und Schuppen westlich des Ulmenweges,
- östlich: durch den Ulmenweg,
- südlich: durch die Bebauung am Ulmenweg südlich der Zufahrt zum Schloss und Parkanlage,
- westlich: durch das Ufer der "Stepenitz".

Die Geltungsbereichsgrenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Dassow sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Dassow bestehend aus Planzeichnung - Teil A, Text - Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, und die zugehörige Begründung, liegen in der Zeit

vom 13. Dezember 2016 bis zum 12. Januar 2017

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Dassow, den 15.11. 2016

(Siegel)

gez. A. Pahl

1. stellv. Bürgermeisterin